Dahlem, Michael

Von: Frantzen, Jürgen
Gesendet: Montag, 23. Februar 2026 14:10
An:
Cc: Dahlem, Michael
Betreff: AW: [EXTERN] Info

Hallo

vielen Dank für deine Nachricht. Die Sorge um die Entwicklung der kommunalen Haushalte (nicht nur der Landgemeinde Titz, sondern ganz allgemein) umtreibt mich ebenso wie dich. Denn aus meiner Sicht wird Daseinsvorsorge „vor Ort" gemacht. Und wenn die Städte und Gemeinden flächendeckend wegen der seit Jahren anhaltenden Unterfinanzierung nunmehr den Weg in die Haushaltssicherung antreten müssen, können die folgen für unser demokratisches Gemeinwesen sehr gravierend werden. Vor diesem Hintergrund kann ich gut verstehen, dass du gegenüber deinen Vereinsmitglieder so argumentierst wie unten von dir aufgezeigt.

Ich will darauf aufmerksam machen, dass der Verwaltungsentwurf des Haushalts keinen Vorschlag für ein konkretes „Grundsteuermodell" enthält. Ich hoffe, dass es gemeinsam mit Rat und Bürgerschaft gelingen wird, im Zuge des anstehenden Beratungsprozesses zu Lösungen kommt, die einschneidende Erhöhungen wie die von dir erwähnten vermeidet. Ich selbst bringe mich gerne in die Problemlösung ein und verweise zusätzlich auf die beim Rat zu verortende Budgethoheit. Daher werde ich deine Zuschrift ebenso wie meine Antwort den Mitgliedern des Titzer Gemeinderats zur Kenntnis geben.

Beste Grüße
Jürgen Frantzen

Von:
Gesendet: Montag, 23. Februar 2026 13:44
An: Frantzen, Jürgen <Juergen.Frantzen@titz.de>
Betreff: [EXTERN] Info

Hallo Jürgen,

bevor du es auf anderem Wege zugetragen bekommst, möchte ich dich im Rahmen unserer vertrauensvollen Zusammenarbeit darüber informieren,
dass ich heute als Vorstand des Jackerather Dorfvereins, u.a. nachfolgenden Text in einer Info-Mail an unsere Vereinsmitglieder:innen gesendet habe:

> Die Landgemeinde Titz hat den Haushaltsentwurf für 2026 vorgestellt.
> Dieser Entwurf zeigt leider auf, das die Landgemeinde quasi „INSOLVENT" ist.
> Um der Haushaltssicherung zu entgehen, soll nun insbesondere die Grundsteuer massiv erhöht werden, um zusätzliches Geld in die leeren Gemeindekassen zu bringen.
> Hier ist eine Erhöhung des Hebesatzes von 790 auf 3.000 (!!!) Punkte angedacht (d.h. in einem Schritt etwa um das 4-fache).
> Rechtlich wäre eine Klage gegen diese Erhöhung aussichtslos, da die Kommunen hier in ihrer Finanzhoheit frei sind und es keine landesrechtliche Obergrenze für Hebesätze gibt.
> Handelt es sich hierbei aber etwa um eine „willkürliche Festsetzung", oder hätte die Entscheidung für einige Grundbesitzer gar eine „erdrosselnde Wirkung"?
> Uns Bürgerinnen und Bürgern bleiben aber die Möglichkeiten, mit den Ratsmitgliedern persönliche Gespräche zu führen, über Grundbesitzervereine und den Bund der Steuerzahler Protestaktionen zu

organisieren, eine Beschwerde nach Gemeindeordnung (z.B. § 24 GO NRW) einzulegen und letztendlich sogar ein Bürgerbegehren gegen eine solche Entscheidung anzustreben.
Diese Chancen sollten alle Betroffen auch zeitnah nutzen, um Rat und Verwaltung noch von der geplanten Erhöhung abzubringen!
Gerade in den letzten Jahren wurde von Seiten der LGde Titz intensiv darum geworben, dass sich u.a. junge Familien in unserer Gemeinde ansiedeln.
Familienfreundlich wäre eine massive Erhöhung der Grundsteuer aber sicher nicht. Nein, dieses wäre sogar Kontraproduktiv!
Ggf. wäre die Haushaltssicherung auch zum jetzigen Zeitpunkt der richtige Weg für die LGde Titz, um die Haushalte der kommenden Jahre einmal nachhaltig zu konsolidieren und sich wieder auf das absolut Wesentliche zu konzentrieren.
Der damit verbundene Sparzwang wäre sicher hoch und für uns alle spürbar, es würde damit aber auch ganz sicher vermieden, dass weiterhin Gelder in Projekte fließen, die von der Mehrheit in der Bevölkerung – zum jetzigen Zeitpunkt mit leeren Gemeindekassen - nicht befürwortet/priorisiert werden.

Beste Grüße